

Magazin

erwachsenenbildung.at



Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

<https://erwachsenenbildung.at/magazin>

Ausgabe 37, 2019

Validierung und Anerkennung von Kompetenzen

Konzepte, Erfahrungen, Herausforderungen

Thema

Validierung und Anerkennung zwischen
bildungspolitischer Erwünschtheit
und den Realitäten des Arbeitsmarktes

Anmerkungen zu einem Theorie-Praxis-Gap
in der Schweiz

Martin Schmid



Validierung und Anerkennung zwischen bildungspolitischer Erwünschtheit und den Realitäten des Arbeitsmarktes

Anmerkungen zu einem Theorie-Praxis-Gap in der Schweiz

Martin Schmid

Schmid, Martin (2019): Validierung und Anerkennung zwischen bildungspolitischer Erwünschtheit und den Realitäten des Arbeitsmarktes. Anmerkungen zu einem Theorie-Praxis-Gap in der Schweiz.

In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 37, 2019. Wien.

Online im Internet: <https://erwachsenenbildung.at/magazin/19-37/meb19-37.pdf>.

Druck-Version: Books on Demand GmbH: Norderstedt.

Erschienen unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Schlagworte: Validierung, Anerkennung, Schweiz, Integration, Arbeitsmarkt, Validierungsverfahren, Zertifikat, Kompetenzen, informelle Bildungsleistung, Ausbildung, Grundbildung



Kurzzusammenfassung

Validierungs- und Anerkennungsverfahren sind bildungspolitisch erwünscht. Sie sollen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit erhalten, wenn möglich sogar erhöhen, und dem Arbeitsmarkt qualifiziertes Personal zuführen. Zudem besteht die Hoffnung, gering oder gar nicht qualifizierte Personen mithilfe einer Zertifizierung ihrer non-formal und informell erworbenen Bildungsleistungen schneller in den Arbeitsmarkt (re-)integrieren zu können. Ob und inwiefern dies gelingen kann, geht dieser Beitrag am Beispiel von Validierungsverfahren in der Schweiz nach. Neben kompetenzorientierten Verfahren, wie sie sich in einigen Ländern Europas bereits durchgesetzt haben, diskutiert und vergleicht der Autor verschiedene weitere Vorgehen und Instrumente und legt dabei seinen Schwerpunkt auf die Systematisierung verschiedener Zertifikate. Sein ernüchterndes Fazit: Validierungs- und Anerkennungsverfahren eignen sich nur bedingt als Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen. Gründe dafür sind u.a. die ungebrochen hohe Wertigkeit von formalen Bildungsabschlüssen, die Komplexität der Verfahren sowie eine mangelnde Anerkennungskultur. (Red.)

Validierung und Anerkennung zwischen bildungspolitischer Erwünschtheit und den Realitäten des Arbeitsmarktes

Anmerkungen zu einem Theorie-Praxis-Gap in der Schweiz

Martin Schmid

Es macht wenig Sinn, Bildungsleistungen ohne konkrete berufsbiographische Perspektive validieren zu lassen, es sei denn, man betrachtet das Verfahren als eine individuelle Standortbestimmung. Ein berufsbiographisches Ziel bedingt allerdings, dass das Validierungsverfahren auf dem Markt anschlussfähig ist und somit einen eindeutigen oder zumindest voraussichtlichen Mehrwert für die/den Einzelne/n generieren wird.

Die bildungspolitischen Leitlinien in Europa sind unmissverständlich: Der Validierung von informell und non-formal erworbenen Lernleistungen soll mehr Bedeutung zukommen und Verfahren und Instrumente sollen entwickelt werden, welche diese Bildungsergebnisse sicht- und nutzbar machen können. Angestoßen wurde diese neue Bildungsperspektive bereits im Jahr 2000 mit dem „Memorandum über Lebenslanges Lernen“ (siehe Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000), in dem formales, non-formales und informelles Lernen nicht als Gegensätze, sondern als sich ergänzende Lernformen interpretiert werden. Seither legten eine Reihe supranationaler Organisationen in kontinuierlicher Regelmäßigkeit bildungspolitische Konzepte vor, die die Etablierung des Lebenslangen Lernens als gesellschaftliches Selbstverständnis verstanden wissen wollen (vgl. Klingovsky/Schmid 2018, S. 30). Einige dieser Konzepte gehen dabei explizit auf die Validierung von Bildungsleistungen ein. Wegweisend waren diesbezüglich vor allem die Empfehlungen des Rates der Europäischen Union (2002, 2004, 2006, 2012) sowie des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (engl.

European Centre for the Development of Vocational Training, kurz Cedefop) (siehe Cedefop 2009). Auch in Österreich wiesen 2011 die damaligen Bundesministerien für Unterricht, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wirtschaft, Familie und Jugend in ihrem „Strategiepapier zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich. LLL:2020“ auf die Notwendigkeit der Zertifizierung außerschulisch erworbener Kompetenzen hin und betonten die Gleichwertigkeit formaler, non-formaler und informeller Bildungsprozesse (siehe Republik Österreich 2011).

Es ist allerdings fraglich, ob diese bildungspolitischen Beteuerungen auch tatsächlich zu einem Umdenken in Bezug auf die Relevanz der verschiedenen Lernorte führen, denn bislang konnten sich Validierungsverfahren im deutschsprachigen Raum noch kaum ernsthaft durchsetzen. Unter anderem dürfte dies damit zusammenhängen, dass in diesen Absichtserklärungen offenbleibt, welche Bildungsleistungen für welchen Zweck und mit welchen Mitteln validiert werden sollen.

Der vorliegende Beitrag plädiert deshalb für eine ausdifferenzierte und segmentierte Umsetzung dieser Absichtserklärungen, indem zunächst einmal geklärt wird, welche Bevölkerungs- bzw. Zielgruppe mit einem Validierungskonzept sinnvollerweise erreicht werden will. Danach ist festzulegen, welche non-formal und informell entwickelten Bildungsleistungen in das Verfahren zu integrieren und zu validieren sind. Damit hängt der dritte Punkt zusammen: Mit welchem Ziel und Zweck sollen diese Bildungsleistungen validiert und anerkannt werden? Schließlich ist noch zu bestimmen, mit welchen Erhebungs- und Bewertungsinstrumenten und mit welchen Prozessschritten ein Verfahren ausgestaltet werden muss, um allgemein akzeptierten Gütekriterien zu genügen.

Erst die Klärung dieser Punkte wird zeigen, welcher Stellenwert Validierungsverfahren in den jeweiligen Bildungskontexten zugesprochen werden kann und ob ihnen eine integrative Funktion zukommt. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden der Frage nachgegangen, ob und inwiefern sich die Validierung von informell und non-formal erworbenen Bildungsleistungen eignet, einen Beitrag zur individuellen Beschäftigungsfähigkeit zu leisten. Interessant in diesem Zusammenhang sind insbesondere spezifische Zielgruppen, für die ein Validierungsverfahren besonders Sinn machen und sie bei ihren Bemühungen zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen würde.

Die Zielgruppen als Ausgangspunkt

Validierungsverfahren unterscheiden sich grundlegend von non-formalen Weiterbildungen: Während letzteren im Idealfall eine intrinsische Motivation und ein Interesse der Teilnehmenden an den zu verhandelnden Lerninhalten zugrunde liegen (siehe Holm 2018), ist es für die Teilnahme an einem Validierungsverfahren in der Regel nicht erforderlich, sich Wissen und Kompetenzen interessengesteuert anzueignen – sie sind ja bereits vorhanden und müssen nur noch sicht- und nutzbar gemacht werden. Validierung meint deshalb in diesem Zusammenhang die Überprüfung von Dokumenten und Beweisen, die im Hinblick auf eine Zertifizierung von Bildungsleistungen bereitgestellt werden (vgl. Annen 2012, S. 135f.) und mithilfe eines formellen

Verfahrens Anerkennung durch die Verleihung von Entsprechungen, Anrechnungspunkten, Befähigungen, Diplomen oder Urkunden erfahren (siehe Cedefop 2014).

Validierungsverfahren können ohne den Besuch von (kostspieligen) Weiterbildungsveranstaltungen Karriereverläufe begünstigen oder eine berufliche (Re-)Integration ermöglichen. Besonders wichtig sind solche Verfahren für Personen, die aus unterschiedlichen Gründen an keinen Weiterbildungen teilnehmen können oder wollen (z.B. Personen mit Betreuungsaufgaben, Armutsbetroffene, Bildungsfrustrierte etc.). Zu klären gilt es also zunächst, welche Personen Zielgruppe eines Validierungsverfahrens sind und für welche ein Validierungsverfahren mit Blick auf den Arbeitsmarkt besonders Sinn macht.

In der Schweiz wurden diesbezüglich zwei Zielgruppen ausgemacht, wenn auch die Entstehungshintergründe und Motive für eine Zertifizierung der jeweiligen Bildungsleistungen unterschiedlich sind.

ErwachsenenbildnerInnen

Seit 2001 werden in der Erwachsenenbildung auf der Grundlage eines sogenannten „Gleichwertigkeitsbeurteilungsverfahrens“ Zertifikate vergeben. Das Verfahren richtet sich an berufserfahrene ErwachsenenbildnerInnen, die sich ihre informell erworbenen Kompetenzen zertifizieren lassen wollen, ohne unnötige Weiterbildungsschlaufen durchlaufen zu müssen. Im Falle des SVEB-Zertifikates (SVEB = Schweizerische Verband für Weiterbildung), das als Mindestanforderung für eine Lehrtätigkeit mit Erwachsenen gilt, stellt der SVEB als Berufsverband das Zertifikat aus, während der darauf aufbauende eidgenössische Fachausweis und das eidgenössische Diplom, die beide für leitende und disponierende Tätigkeiten in Weiterbildungsinstitutionen vorgesehen sind, vom Bund ausgestellt werden und somit eidgenössisch anerkannt sind. Jährlich werden zwischen 120 und 240 Zertifikate über den Weg des Gleichwertigkeitsbeurteilungsverfahrens vergeben. Dies entspricht ca. 5 Prozent aller in der Erwachsenenbildung ausgestellten Zertifikate. Bei der Entwicklung dieses Verfahrens spielte der Berufsverband eine bedeutende Rolle, der damit vor allem berufliche Erfahrungen honorieren und dadurch die

Beschäftigungsfähigkeit seiner Verbandsmitglieder erhalten oder gar optimieren wollte.

Ausbildungslose

Ganz andere Beweggründe liegen der zweiten Zielgruppe zugrunde: Hier wurde im Bereich der beruflichen Grundbildung ein Validierungsverfahren für Ausbildungslose entwickelt, um diesen Personen durch die Anerkennung ihrer informell erworbenen Kompetenzen einen formalen, eidgenössisch anerkannten Bildungsabschluss zu ermöglichen (siehe SBFI 2018). Ausgangspunkt dieses Verfahrens waren sozialpolitische Motive, als erkannt wurde, dass unqualifiziertes Personal im Zuge des technologischen Wandels und im Falle des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben kaum noch Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten wird und Gefahr laufen könnte, beruflich dauerhaft desintegriert zu bleiben. Tatsächlich legen die Zahlen einen Handlungsbedarf nahe: Im Jahr 2015 verfügten in der Schweiz rund 470.000 Erwerbspersonen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren weder über eine abgeschlossene Berufsbildung noch über einen anderen Abschluss auf Sekundarstufe II (siehe SBFI 2016). Dies entspricht rund 12 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung in diesem Altersspektrum. Diese Personen sind großteils in Hilfs- oder Anlern Tätigkeiten und in Niedriglohn-Branchen wie der Gastronomie, der Reinigung, der Industrie und im Bau beschäftigt. Die Zahl dieser Arbeitsplätze hat sich im letzten Jahrzehnt jedoch stetig verringert (siehe Schmid/Schmidlin/Hischier 2017). Das Validierungsverfahren dient hier der nachhaltigen beruflichen Integration. Es ist sozialpolitisch bedeutsam; eine nationale Ausweitung auf alle Berufsabschlüsse wäre wünschenswert. Vorstellbar und sinnvoll wäre es zudem, eine ähnliche Form der Zertifizierung auf weitere Zielgruppen auszuweiten. Zu denken ist in diesem Zusammenhang an erwerbslose und stellensuchende Personen, an Armutsbetroffene, an Working-Poors, an MigrantInnen, an körperlich und psychisch beeinträchtigte Menschen, an Jugendliche mit Übergangsproblematiken etc.

Eingrenzung und Bestimmung der zu validierenden Bildungsleistungen

Mit dem Fokus auf erwerbslose und unqualifizierte Personen müssen sich Validierungsverfahren

zwingend an den Anforderungen des Arbeitsmarktes bzw. an den Anforderungen eines bestimmten Berufes orientieren (vgl. Geldermann/Seidel/Severing 2009, S. 9). Dadurch wird die Auswahl der zu validierenden Bildungsleistungen zwangsläufig begrenzt. Für das Verfahren selbst bedeutet dies in aller Regel, dass es die qualitativen Restriktionen formalisierter Bildungsstandards berücksichtigen und alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus Bildung, Politik und der Arbeitswelt mit einbeziehen muss. Diese definieren gemeinsam das Soll-Profil bzw. die für die Ausübung einer bestimmten Tätigkeit erforderlichen Kompetenzen und sind darum besorgt, dass die Bewertung der zu validierenden Bildungsleistungen auf der Grundlage von Kriterien und Niveaustufen erfolgt, welche sich an formalen Bildungswegen und -systemen orientieren und keine strengere oder großzügigere Bewertung vorsehen (siehe Cedefop 2009). Solche kompetenzorientierten Ansätze sind im Prinzip ein Passungsverfahren, in dem ein individuelles Kompetenzprofil mit einem Anforderungsprofil verglichen wird, um im Falle einer hinreichenden Passung ein Zertifikat auszustellen. Kompetenzorientierte Ansätze sind bspw. aus England, Frankreich, Finnland und der Schweiz bekannt. In einigen Bundesländern in Österreich sind ebenfalls Bestrebungen im Gange, individuell ausgerichtete Verfahren für eine gewisse Zahl von Berufsabschlüssen zu etablieren (vgl. Mayerl/Schlögl 2015, S. 404f.). Bekannter in Österreich ist jedoch der systemimmanente Ansatz, der im Bildungssystem punktuell verankert ist und sich an bestehenden Prüfungs- und Bewerbungsverfahren orientiert. Diese existieren unabhängig vom Anerkennungsverfahren und werden auch von regulär Studierenden und regulär Berufslernenden durchlaufen. Beispiele dafür sind der außerordentliche Zugang zur Lehrabschlussprüfung und die ExternistInnenprüfung. In der Praxis sind auch Validierungsverfahren bestimmter Fähigkeiten und Fertigkeiten vorzufinden, losgelöst vom Bildungssystem und ohne Entsprechung auf dem Arbeitsmarkt. Zu denken ist hier bspw. an spezifische Fachkompetenzen, die im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten entwickelt wurden (in der Schweiz bspw. das „Dossier Freiwillig engagiert“). Es ist allerdings fraglich, ob und inwiefern die sichtbar gemachten Kompetenzen im Arbeitsmarkt nutzbringend eingesetzt werden können und ob solche Verfahren für die berufliche (Re-)Integration hilfreich sind.

Ziel und Zweck von Validierungsverfahren

Nebst der persönlichen Standortbestimmung, die immer ein Teilaspekt oder auch Hauptmotiv von Validierungsverfahren sein kann, verfolgen diese in aller Regel ein ganz bestimmtes Ziel, das sich aus einer berufsbiographischen Notwendigkeit heraus ergibt und meist in der Zertifizierung informell oder auch non-formal erworbener Bildungsleistungen besteht. Zertifikate sind immer in gesellschaftliche Verwertungszusammenhänge eingebunden, haben eine ordnungstiftende Wirkung und gewährleisten Übersichtlichkeit und Stabilität (vgl. Käßlinger 2007, S. 14). Mit ihnen wird ein legitimer Zugang zum Arbeitsmarkt möglich, indem sie als Gütesiegel fungieren und ausweisen, dass der/die ZertifikatsinhaberIn über gewisse Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt (vgl. Annen 2012, S. 120). In den vergangenen Jahren haben Zertifikate einen Bedeutungszuwachs erfahren, ohne sie ist eine längerfristige berufliche Etablierung schwierig geworden (vgl. Maurer/Wettstein/Neuhaus 2016, S. 19). Allerdings haben Zertifikate unterschiedliche Reichweiten, so dass nicht jedes Zertifikat unmittelbar zu einer Berechtigung für die Ausübung eines bestimmten Berufes oder einer bestimmten Tätigkeit führt. Zur besseren Differenzierung der verschiedenen Zertifikate haben Arthur Schneeberger, Peter Schlögl und Barbara Neubauer (2009) eine Typologie erstellt, die einen Überblick über den Stellenwert der einzelnen Berechtigungsnachweise ermöglicht (vgl. auch Annen/Schreiber 2011; Markowitsch 2009; Colardyn/Bjørnåvold 2005):

Integrativer Typ: Die zu erlangenden Zertifikate sind im formalen Bildungssystem verortet, sind rechtlich abgestützt und sind somit gleichwertig den auf traditionellem Weg erworbenen Zertifikaten. Entsprechend werden die informell erworbenen Bildungsleistungen an formalen Qualifikationsanforderungen und Maßstäben gemessen. Diese Verfahren haben dadurch einen normativen Charakter, die Beurteilung erfolgt individuell.

Autonomer Typ: Die zu erlangenden Zertifikate haben keine Entsprechung im formalen Bildungssystem und haben auch keine gesetzliche Grundlage. Dieser Typ ist im non-formalen Bildungssystem wie etwa in

der individuellen oder betrieblichen Weiterbildung angesiedelt. Der Fokus liegt auf der Erfassung des Ist-Zustandes der einzelnen KandidatInnen. Die ausgestellten Zertifikate sind weniger funktions- oder bereichsübergreifend und beziehen sich in der Regel auf eine spezifische Domäne. Der Stellenwert des Zertifikates hängt mitunter auch von der zertifizierenden Institution ab.

Sekundierender Typ: In diesem Typ können keine Zertifikate erlangt werden. Im Zentrum stehen Standortbestimmungen und der individuelle Entwicklungsprozess. Dieser Typus macht sich Methoden wie Kompetenzbilanzierungsverfahren sowie Portfolios zu eigen. Die Sichtbarmachung individueller Kompetenzen kann unterstützend für die Erlangung formaler oder auch non-formaler Zertifikate wirken bzw. Auslöser für die Inangriffnahme einer Aus- oder Weiterbildung sein.

Ute Laur-Ernst (2001) benannte noch eine weitere Kategorie: Gleich wie der integrative Typ orientiert sich das von ihr bezeichnete Komplementaritätsprinzip an den Anforderungen des formalen Bildungssystems und prüft und bescheinigt basierend auf diesem Bezugssystem die informell erworbenen Kompetenzen. Mit einem „Standard Plus“-Zertifikat können jedoch noch zusätzlich individuelle, darüber hinausgehende Kompetenzen ausgewiesen werden. Solche Zertifikate sind bislang weitgehend unbekannt, könnten aber Karriereverläufe begünstigen.

Da es sich bei der oben benannten Ordnungsstruktur nicht um reine Typen handelt, sondern um eine Typisierung mit einer eindimensionalen Logik, die verschiedene Unterscheidungsebenen integriert, ist eine eindeutige Zuordnung einzelner Verfahren und Zertifikate nicht immer einfach. Offen bleibt auch, und das ist an dieser Stelle fast wichtiger, welche Bedeutung den einzelnen Typen in den nationalen und kommunalen Bildungs- und Verwertungszusammenhängen zukommt.

Methoden und Instrumente von Validierungsverfahren

In der Vergangenheit wurde eine unüberschaubare Zahl an Methoden und Prozessen entwickelt, die

für die Kompetenzmessung und zum Teil auch für Validierungsverfahren genutzt werden können. Sie lassen sich entlang der Unterscheidungen qualitativ vs. quantitativ, Selbst- vs. Fremdeinschätzung sowie formativ vs. summativ beschreiben.

Qualitativen Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass Objektivität durch eine Bilanzierung prinzipiell nicht erreichbar ist. Diese Verfahren streben deshalb eine Beschreibung der Kompetenzen an, wobei die Kompetenzen möglichst ganzheitlich mithilfe von flexiblen und offenen Verfahren erfasst werden. Die Lebenswelt und die Biographie des/der Einzelnen stehen im Mittelpunkt (siehe Strauch/Jütten/Mania 2009). Bei quantitativen Verfahren wird davon ausgegangen, dass sich Kompetenzen ähnlich wie naturwissenschaftliche Größen definieren und messen lassen. Bei dieser Beurteilungsform werden strukturierte, hoch standardisierte Vorgehensweisen mit kleinem Handlungs- und Antwortspielraum verwendet mit dem Ziel, möglichst exakte Erklärungen für die jeweiligen Kompetenzen herzuleiten.

Selbsteinschätzungen beruhen auf einer Beurteilung der eigenen Leistungen und Kompetenzen. Typischerweise erfolgen diese Beurteilungen mithilfe der biographischen Methode, der Portfoliomethode, der deklarativen Methode oder des Dossierverfahrens. Selbstbeurteilungen sind immer subjektiv und deshalb nicht immer glaubwürdig. Fremdbeurteilungen, die die Ausführungen in der Selbstbeurteilung stützen und plausibilisieren, bspw. in Form von Arbeitszeugnissen, sind deshalb unverzichtbare Bestandteile dieser Methoden. Fremdeinschätzungen können aber auch unabhängig von Selbsteinschätzungen angewendet werden. Dabei handelt es sich um Beurteilungen einer Person durch Dritte, wobei sich diese nur auf Sichtbares und durch die zu beurteilende Person selbst sichtbar Gemachtes beziehen können. Typische Fremdbeurteilungen erfolgen durch Tests, Assessment Centers, Beobachtungen, Arbeitsproben sowie Interviews.

Formative Verfahren schließlich identifizieren und dokumentieren die non-formalen und informellen Lernleistungen mit dem Ziel der Reflexion und der individuellen Kompetenzentwicklung unabhängig von Bildungsstandards, während summative Verfahren eine abschließende Zertifizierung anstreben.

Die Grundlage bildet ein Qualifikationsrahmen (siehe z.B. BMBF 2015). Validierungsmaßnahmen zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt erfordern zwingend ein summatives Verfahren.

In der Praxis haben sich in der Schweiz im Zusammenhang mit der Validierung von Bildungsleistungen kompetenzorientierte Verfahren durchgesetzt, die auf einer qualitativen Selbsteinschätzung beruhen, sich an einem Anforderungs- bzw. Kompetenzprofil orientieren und entsprechend summativ angelegt sind. Der/Die KandidatIn stellt ein Dossier zusammen, in dem er seine/ihre Kompetenzen beschreibt, diese in Beziehung setzt zum Anforderungsprofil und glaubhaft darlegt, dass er/sie über die erforderlichen Kompetenzen verfügt. Zur Plausibilisierung werden Nachweisdokumente beigelegt, so dass die Ausführungen für die beurteilenden ExpertInnen plausibel und glaubhaft werden. Eine solche Selbsteinschätzung ist für die KandidatInnen aufwändig und setzt reflexive und schriftliche Fähigkeiten voraus.

Mehrfachkomplexität der Verfahren: der Theorie-Praxis-Gap in der Schweiz

So plausibel die Empfehlungen und Bemühungen der EU und weiterer nationaler und internationaler Organisationen zur Realisierung durchlässiger Bildungssysteme, zum vermehrten Einbezug und zur Anerkennung informellen Lernens auch sein mögen, so komplex gestaltet sich die konkrete Umsetzung vor Ort. Dies zeigt sich besonders deutlich bei der Frage, welchen Beitrag Validierungsverfahren zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt leisten können. Zentral sind dabei die Kopplung dieser Verfahren an das nationale Bildungssystem und die damit einhergehende Lern- und Anerkennungskultur (siehe Geldermann/Seidel/Severing 2009). Die berufliche Wiedereingliederung mithilfe von Validierungsverfahren wird deshalb realistischerweise vor allem dann gelingen, wenn die Verfahren dem integrativen Typ zugeordnet werden können. Die Grundlage bildet eine gesetzliche Verankerung (siehe Infobox), so dass Zertifikate resultierend aus Validierungsverfahren gleich gewichtet werden müssen wie Zertifikate, die im Zuge einer formalen Ausbildung erworben wurden. Validierungsverfahren in den beiden anderen Typen können zwar die Chance auf

dem Arbeitsmarkt leicht erhöhen, fraglich bleibt aber letztlich, ob und wie stark solche Zertifikate in der Wirtschaft bekannt sind und akzeptiert werden.

Die Anforderungen an die KandidatInnen sind bei Validierungsverfahren im integrativen Typ in vielen Berufen und Tätigkeiten sehr hoch, wird dabei doch ein Zertifikat angestrebt, hinter dem im formalen Bildungssystem eine mehrjährige Ausbildung steckt. Voraussetzung sind daher fundierte berufliche Erfahrungen, in denen die Kompetenzen informell entwickelt wurden, die ansonsten während einer Ausbildung erworben werden. Mit Blick auf spezifische Zielgruppen, für die die berufliche (Re-)Integration besonders wichtig wäre, ist zweifelhaft, ob die informell erworbenen Bildungsleistungen dieser Personen anschlussfähig an berufsbezogene Kompetenzprofile des Marktes sind. Bei vielen stehen zudem komplexe Mehrfachproblematiken im Vordergrund, die eine nachhaltige berufliche Eingliederung erschweren und gegebenenfalls gar verunmöglichen. Und auch selbst wenn Einzelne über berufsspezifische Erfahrungen verfügen, die sie sich in informellen Kontexten erworben haben, bleibt noch das Validierungsverfahren selbst, das es zu bewältigen gilt. Individuelle, kompetenzorientierte Verfahren, die sich in diesem Zusammenhang durchgesetzt haben, bergen eine eigene Logik, die für viele KandidatInnen schwierig zu erfassen ist. Eine empirische Studie in der Schweiz zeigt, dass davon eine abschreckende Wirkung ausgeht und dieser Weg hin zu einem Berufsabschluss nur von zehn Prozent aller Erwachsenen begangen wird, die einen Berufsabschluss nachholen wollen. Im Jahr 2015 entsprach dies in absoluten Zahlen rund 600 erfolgreichen Validierungen. Alle anderen AnwärterInnen wählten die Wege der regulären oder verkürzten Ausbildungen (siehe Schmid/Schmidlin/Hischier 2017). Das Problem der Validierungsverfahren liegt darin, dass die KandidatInnen über ausgezeichnete Kenntnisse in einer Landessprache, über Computeranwendungsfertigkeiten, über Abstraktionsfähigkeiten, über hinreichende zeitliche und finanzielle Ressourcen, über Reflexionsvermögen sowie über Schreibgewohnheit verfügen müssen. Die meisten erfolgreichen AbsolventInnen konnten das Verfahren deshalb auch nur mit intensiver Unterstützung und Beratung erfolgreich durchlaufen.

Fazit und Ausblick

Kompetenzorientierte Validierungsverfahren, die dem integrativen Typ zuzuschreiben sind und zu einem formalen Bildungsabschluss führen, würden sich besonders gut für eine nachhaltige (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt eignen. Eidgenössische Zertifikate sind im Arbeitsmarkt anschlussfähig und ermöglichen die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen. Zielgruppe dieser Validierungsverfahren sind Ausbildungslose, die über langjährige berufliche Erfahrung verfügen und in der Lage und gewillt sind, diese Erfahrungen zu dokumentieren und zu reflektieren. Das Validierungsverfahren ersetzt eine drei- bis vierjährige berufliche Grundbildung.

Für Personen, die zu wenige anschlussfähige Kompetenzen mitbringen und von solch schriftlastigen Verfahren meist zu weit entfernt sind, könnte der autonome Typ eine Möglichkeit auf dem Weg zur beruflichen (Re-)Integration darstellen. Dieser ist in der Schweiz wenig bekannt, in Österreich fallen darunter etwa das wba-Zertifikat oder das wba-Diplom. Weitere Zertifizierungen für spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten wären möglich, die nicht unmittelbar zu einer beruflichen Tätigkeit führen, jedoch nachweisen, dass eine Person über bestimmte Kompetenzen verfügt, die in einigen Berufen nutzbar gemacht werden könnten (z.B. Medienkompetenzen, Buchhaltung, Betreuung etc.). Voraussetzungen sind aber einerseits eine gewisse Akzeptanzkultur des Arbeitsmarktes gegenüber solchen Zertifikaten, andererseits sorgfältig gestaltete Verfahren, welche nach Möglichkeit durch renommierte Institutionen wie Hochschulen oder von Organisationen der Arbeitswelt entwickelt werden.

Ebenfalls für bestimmte Zielgruppen nicht zu unterschätzen, ist der sekundierende Typ. Zwar wird kein Zertifikat ausgestellt, jedoch kann das Verfahren der Standortbestimmung, ähnlich wie in Frankreich die bilan de compétences, hilfreich für eine berufliche Neuorientierung oder für den Beginn einer Aus- oder Weiterbildung sein. In diesem Sinn kann der sekundierende Typ ein indirektes Mittel zur besseren Arbeitsmarktintegration darstellen, während der autonome Typ bei hinreichender Akzeptanz der ausgestellten Zertifikate und bei sorgfältig entwickelten Verfahren die Chancen auf dem Arbeitsmarkt

unmittelbar verbessern könnte. Vorerst muss aber in beiden Typen genau geprüft werden, ob sich die Entwicklung eines Validierungsverfahrens auch lohnen würde, ist der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Konzeptionierung eines solch in der Regel sehr komplexen Verfahrens doch hoch. Offen bleibt

auch die Frage, wer diese Verfahren gestalten soll und wie sie finanziert werden könnten. Im Moment ist diesbezüglich trotz der bildungspolitischen Validierungs-offensive wenig Bewegung zu beobachten und deswegen besteht auch wenig Hoffnung, dass sich daran über kurz oder lang etwas ändern wird.

Zur Validierung in der Schweiz

Seit 2002 ist die Validierung von Bildungsleistungen in der Schweiz gesetzlich verankert – allerdings nur im Bereich der beruflichen Grundbildung. Wegweisend ist Art. 33. des Berufsbildungsgesetzes (BBG 2003): Die beruflichen Qualifikationen werden nachgewiesen durch die Gesamtprüfung, eine Verbindung von Teilprüfungen oder durch andere vom Bundesamt anerkannte Qualifikationsverfahren. Die Bezeichnung „andere Qualifikationsverfahren“ sieht Validierungsverfahren zum Nachweis der beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten vor. Solche Verfahren wurden bislang für 17 Berufe entwickelt, wobei vor allem die Validierungen in den Pflege- und Betreuungsberufen stark nachgefragt werden (100 bis 300 Verfahren jährlich). Weitere gesetzliche Vorgaben existieren nicht, wenn auch in den vergangenen Jahren die Bereitschaft, Validierungsverfahren auf andere Bildungsbereiche auszuweiten, in zahlreichen Dokumenten verschiedener Akteure zum Ausdruck kommt (vgl. Klingovsky/Schmid 2018, S. 134f.). Ernsthaft durchsetzen konnte sich unabhängig von gesetzlichen Grundlagen einzig das Validierungsverfahren in der Erwachsenenbildung, das verschiedene Bildungsabschlüsse vorsieht, die u.a. auf der Tertiärstufe angesiedelt und somit eidgenössisch anerkannt sind. Validierungs- bzw. Anerkennungsverfahren werden ansonsten nur punktuell von zivilgesellschaftlichen Organisationen angeboten oder sind vereinzelt bei Zulassungen zu Bildungsinstitutionen vorzufinden. Eine breite Anerkennungskultur informell erworbener Bildungsleistungen gibt es in der Schweiz nicht.

Literatur

Annen, Silvia (2012): Anerkennung von Kompetenzen. Kriterienorientierte Analyse ausgewählter Verfahren in Europa. Bielefeld: W. Bertelsmann.

Annen, Silvia/Schreiber, Daniel (2011): Anerkennung informellen Lernens in Deutschland und Frankreich – ein Vergleich zwischen Externenprüfung und VAE. In: Severin, Eckart/Weiss, Reinhold (Hrsg.): Prüfungen und Zertifizierungen in der beruflichen Bildung. Anforderungen – Instrumente – Forschungsbedarf. Bielefeld: W. Bertelsmann, S. 135-156.

BBG (2002): Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) vom 13. Dezember 2002. SR 412.10. Online im Internet: <http://www.gesetze.ch/sr/412.10/index.htm> [Stand: 2019-04-23].

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Frauen (2015): Konsultationsdokument. Validierung nicht-formalen und informellen Lernens. Entwicklung einer nationalen Strategie zur Umsetzung der Ratsempfehlung vom 20.12.2012 (2012/C 398/01). Wien: BMBF. Online im Internet: https://ec.europa.eu/epale/sites/epale/files/konsultationspapier_beilage_.pdf [Stand: 2019-04-23].

Cedefop (2009): Europäische Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Online im Internet: http://www.cedefop.europa.eu/files/4054_de.pdf [Stand: 2019-04-23].

Cedefop (2014): Terminology of European education and training policy. Second edition. A selection of 130 key terms. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Online im Internet: <http://www.cedefop.europa.eu/de/publications-and-resources/publications/4117> [Stand: 2019-04-23].

Colardyn, Danielle/Bjørnåvold, Jens (2005): The learning continuity: European inventory on validating non-formal and informal learning. National policies and practices in validating non-formal and informal learning. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.

- Geldermann, Brigitte/Seidel, Sabine/Severing, Eckart (2009):** Rahmenbedingungen zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Holm, Ute (2018):** Anthropologische Voraussetzungen des Lernens Erwachsener – Lernfähigkeit als Grundlage der Erwachsenenbildung. In: Tippelt, Rudolf/von Hippel, Aiga (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. 6., überarb. und aktual. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 109-126.
- Käpplinger, Bernd (2007):** Abschlüsse und Zertifikate in der Weiterbildung. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Klingovsky, Ulla/Schmid, Martin (Hrsg.) (2018):** Validieren und anerkennen. Informell erworbene Kompetenzen sichtbar machen – eine Auslegeordnung für die Schweiz. Bern: hep.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000):** Memorandum über Lebenslanges Lernen. Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen. Brüssel, SEK (2000) 1832. Online im Internet: https://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/memode.pdf [Stand: 2019-04-08].
- Laur-Ernst, Ute (2001):** Informelles und formalisiertes Lernen in der Wissensgesellschaft: Wie lassen sich beide Lern- und Kompetenzbereiche gleichwertig anerkennen? In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Kompetenzentwicklung – Lernen begleitet das Leben. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, S. 111-128.
- Markowitsch, Jörg (2009):** Zur Typologisierung von Qualifikationen. In: Ders. (Hrsg.): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge und Entwicklungen. Wien: LIT Verlag, S. 97-110.
- Maurer, Markus/Wettstein, Emil/Neuhaus, Helena (2016):** Berufsabschluss für Erwachsene in der Schweiz. Bestandsaufnahme und Blick nach vorn. Bern: hep.
- Mayerl, Martin/Schlögl, Peter (2015):** Länderstudie Österreich. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kompetenzen anerkennen. Wie Deutschland von anderen Staaten lernen kann. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 383-450.
- Rat der Europäischen Union (2002):** Entschliessung des Rates vom 27. Juni 2002 zum lebensbegleitenden Lernen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (C 163/1). Online im Internet: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32002G0709\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32002G0709(01)&from=EN) [Stand: 2019-04-23].
- Rat der Europäischen Union (2004):** Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu gemeinsamen europäischen Grundsätzen für die Ermittlung und Validierung von nicht formalen und informellen Lernprozessen. Brüssel (9175/04 EDUC 101 SOC 220). Online im Internet: https://www.jugendpolitikeneuropa.de/downloads/4-20-2729/grund_valid.pdf [Stand: 2019-04-23].
- Rat der Europäischen Union (2006):** Entschliessung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Anerkennung des Wertes von nicht formalen und informellen Lernerfahrungen im europäischen Jugendbereich. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (C 168/1). Online im Internet: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A42006X0720%2801%29> [Stand: 2019-04-23].
- Rat der Europäischen Union (2012):** Empfehlung des Rates vom 20.12.2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (2012/C 398/1). Online im Internet: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32012H1222%2801%29> [Stand: 2019-04-23].
- Republik Österreich (2011):** Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich. LLL:2020. Wien. Online im Internet: <https://www.qualifikationsregister.at/wp-content/uploads/2018/11/Strategie1.pdf> [Stand: 2019-04-23].
- SBFI – Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2016):** Berufsbildung in der Schweiz. Fakten und Zahlen. Bern: SBFI.
- SBFI – Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2018):** Validierung von Bildungsleistungen. Leitfaden für die berufliche Grundbildung. Bern: SBFI.
- Schmid, Martin/Schmidlin, Sabina/Hischier, David Stefan (2017):** Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von betroffenen Erwachsenen. Bern: SBFI.
- Schneeberger, Arthur/Schlögl, Peter/Neubauer, Barbara (2009):** Zur Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen im Nationalen Qualifikationsrahmen. In: Markowitsch, Jörg (Hrsg.): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge und Entwicklungen. Wien: LIT Verlag, S. 111-134.
- Strauch, Anne/Jütten, Stefanie/Mania, Ewelina (2009):** Kompetenzerfassung in der Weiterbildung. Instrumente und Methoden situativ anwenden. Bielefeld: W. Bertelsmann.

Weiterführende Links

Ausbildung von ErwachsenenbildnerInnen in der Schweiz: <https://alice.ch/de/ausbilden-als-beruf/ada-abschluesse>

Schweizer Bildungssystem: <https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/2800>



Foto: K. K.

Dr. Martin Schmid

martin.schmid@fhnw.ch
<https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/paedagogik>
+41 (0)61 2286012

Martin Schmid promovierte an der Universität Basel im Fach Soziologie. Er forscht an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) zu Validierungs- und Anerkennungsverfahren in unterschiedlichen Kontexten, gestaltet hochschulinterne Verfahren für angehende Studierende und Dozierende und führt diese gemeinsam mit weiteren Expertinnen und Experten durch.

Validation and Recognition Between the Desirability of Educational Policy and the Reality of the Job Market

Notes on a gap between theory and practice in Switzerland

Abstract

Validation and recognition procedures are desirable in educational policy. They should maintain the individual's employability and even increase it if possible and supply the job market with qualified staff. In addition, it is hoped that people with few or no qualifications will be able to (re)integrate into the labour market faster with the help of certification of their non-formally and informally acquired educational achievements. This article explores whether and to what extent this can succeed by examining validation procedures in Switzerland. In addition to competence-oriented procedures such as those already adopted in several European countries, the author discusses and compares different procedures and tools, placing an emphasis on the systematization of different certificates. His sobering conclusion is that validation and recognition procedures are suitable as work integration measures only to a limited extent. Reasons for this include the unchanging high value of formal educational degrees, the complexity of the procedures and an insufficient culture of recognition. (Ed.)

Impressum/Offenlegung



Magazin erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs
Gefördert aus Mitteln des BMBWF
erscheint 3 x jährlich online, mit Parallelausgabe im Druck
Online: <https://erwachsenenbildung.at/magazin>

Herstellung und Verlag der Druck-Version:
Books on Demand GmbH, Norderstedt

ISSN: 1993-6818 (Online)
ISSN: 2076-2879 (Druck)
ISSN-L: 1993-6818
ISBN: 9783743188914

Projekttträger



CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien
Marienplatz 1/2/L
A-8020 Graz
ZVR-Zahl: 167333476

Medieninhaber



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
A-1014 Wien



Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
Bürglstein 1-7
A-5360 St. Wolfgang

HerausgeberInnen der Ausgabe 37, 2019

Dr. Lorenz Lassnigg (Institut für höhere Studien)
Mag.^a Julia Schindler

HerausgeberInnen des Magazin erwachsenenbildung.at

Mag.^a Regina Rosc (Bundesmin. für Bildung, Wissenschaft und Forschung)
Dr. Christian Kloyber (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)

Fachbeirat

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Gruber (Universität Graz)
Dr. Lorenz Lassnigg (Institut für höhere Studien)
Mag. Kurt Schmid (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft)
Mag.^a Julia Schindler (Verein Frauen aus allen Ländern)
Dr. Stefan Vater (Verband Österreichischer Volkshochschulen)
Mag. Lukas Wieselberg (ORF Radio Ö1)

Online-Redaktion

Mag.^a Christine Bärnthaler (Verein CONEDU)
Mag.^a Bianca Friesenbichler (Verein CONEDU)
Mag. Wilfried Frei (Verein CONEDU)

Fachlektorat

Mag.^a Laura R. Rosinger (Textconsult)

Übersetzung

Übersetzungsbüro Mag.^a Andrea Kraus

Satz

Mag.^a Sabine Schnepfleitner (Verein CONEDU)

Design

Karin Klier, Bureau Cooper

Website

wukonig.com | Wukonig & Partner OEG

Medienlinie

„Magazin erwachsenenbildung.at – Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs“ (kurz: Meb) ist ein redaktionelles Medium mit Fachbeiträgen von AutorInnen aus Forschung und Praxis sowie aus Bildungsplanung, Bildungspolitik und Interessensvertretungen. Es richtet sich an Personen, die in der Erwachsenenbildung und verwandten Feldern tätig sind, sowie an BildungsforscherInnen und Auszubildende. Das Meb fördert die Auseinandersetzung mit Erwachsenenbildung seitens Wissenschaft, Praxis und Bildungspolitik und spiegelt sie wider. Es unterstützt den Wissenstransfer zwischen aktueller Forschung, innovativer Projektlandschaft und variantenreicher Bildungspraxis. Jede Ausgabe widmet sich einem spezifischen Thema, das in einem Call for Papers dargelegt wird. Die von AutorInnen eingesendeten Beiträge werden einem offenen Peer-Review eines Fachbeirats unterzogen. Redaktionelle Beiträge ergänzen die Ausgaben. Alle angenommenen Beiträge werden lektoriert und redaktionell für die Veröffentlichung aufbereitet. Namentlich ausgewiesene Inhalte entsprechen nicht zwingend der Meinung der HerausgeberInnen oder der Redaktion. Die HerausgeberInnen übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte verlinkter Seiten und distanzieren sich insbesondere von rassistischen, sexistischen oder sonstwie diskriminierenden Äußerungen oder rechtswidrigen Inhalten solcher Quellen.

Alle Artikel und Ausgaben des Magazin erwachsenenbildung.at sind im PDF-Format unter <https://erwachsenenbildung.at/magazin> kostenlos verfügbar. Das Online-Magazin erscheint parallel auch in Druck (Print-on-Demand) sowie als E-Book.

Urheberrecht und Lizenzierung

Wenn nicht anders angegeben, erscheint die Online-Version des „Magazin erwachsenenbildung.at“ ab Ausgabe 28, 2016 unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>).



BenutzerInnen dürfen den Inhalt zu den folgenden Bedingungen verbreiten, verteilen, wiederveröffentlichen, bearbeiten, weiterentwickeln, mixen, kompilieren und auch monetarisieren (kommerziell nutzen):

- Namensnennung und Quellenverweis. Sie müssen den Namen des/der AutorIn nennen und die Quell-URL angeben.
- Angabe von Änderungen: Im Falle einer Bearbeitung müssen Sie die vorgenommenen Änderungen angeben.
- Nennung der Lizenzbedingungen inklusive Angabe des Links zur Lizenz. Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter die dieses Werk fällt, mitteilen.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt. Im Falle der Wiederveröffentlichung oder Bereitstellung auf Ihrer Website senden Sie bitte die URL und/oder ein Belegexemplar elektronisch an magazin@erwachsenenbildung.at oder postalisch an die angegebene Kontaktadresse.

Kontakt und Hersteller

Magazin erwachsenenbildung.at
Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs
p. A. CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien
Marienplatz 1/2/L, A-8020 Graz
magazin@erwachsenenbildung.at